

**Kindertagesbetreuung;  
Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-  
Tests in der Kindertagesbetreuung**

Gremium:	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>TOP 7</b>	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	<b>11.11.2021</b>	Stadt Landshut, den	12.10.2021
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Frau Claudia Obermaier

**Vormerkung:**

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen der Bayerischen Teststrategie gegen das Coronavirus die Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung.

Die Maßnahme umfasst PCR-Pool-Tests bis zu zweimal pro Woche. Die Höhe der Förderung beträgt

- 55,00 € pauschal pro PCR-Pooltest
- Transportkosten 3,00 € pro Entfernungskilometer zwischen Einrichtung und Labor
- 5.000 € pauschal für Interessensbekundung, Ausschreibung und Beratungsleistungen

Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig. Alternativ dazu können weiterhin die Berechtigungsscheine für bis zu zwei Selbsttests pro Woche genutzt werden. Eine Umstellung der Testvariante ist nur monatsweise möglich.

Das Amt für Kindertagesbetreuung sieht aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung keine Kapazitäten die Pooltestungen in geeigneter Weise zu organisieren und umzusetzen. Im Hinblick auf die zu erwartende geringe Beteiligung seitens der Eltern bzw. der Einrichtungen in frei-gemeinnütziger und privater Trägerschaft erscheint die Maßnahme derzeit nicht zielführend und zu kostenintensiv.

In den Einrichtungen im Stadtgebiet wurden seit Beginn des Betreuungsjahres für 1.458 Kinder in Kitas 434 Berechtigungsscheine eingelöst, was einer tatsächlichen Beteiligung von knapp 30% aller Kita-Kinder entspricht. Diese Zahlen zeigen das begrenzte, freiwillige Test-Interesse der Eltern, sodass zu erwarten ist, dass der Erfolg nicht im Verhältnis zum erforderlichen Aufwand bei der Umsetzung des Förderprogramms stehen würde.

Die niederbayerischen Landräte haben sich einstimmig gegen die Umsetzung der Förderrichtlinie „PCR-Pooltests“ ausgesprochen. Auch die Träger und kreisangehörigen Gemeinden in den Landkreisen lehnen eine Teilnahme am Programm flächig ab. Als Begründung werden ein deutlich zu hoher logistischer und finanzieller Aufwand, sowie eine voraussichtlich mangelnde Zielführung benannt. In der kreisfreien Stadt Straubing ist die politische Entscheidung zur Teilnahme an den PCR-Pooltests noch offen. Seitens der Stadt Passau liegt keine Rückmeldung zur dortigen Vorgehensweise vor.

Im Rahmen einer Online-Infoveranstaltung des StMAS zur Förderrichtlinie wurde auch von weiteren bayerischen Kommunen Kritik an der Förderung laut. Auch in diesem Zusammenhang wurden der zeitliche Vorlauf, die kurze Laufzeit und die zu erwartende geringe Teilnahme als Gegenargumente angeführt.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Bedenken der Verwaltung.
2. Der Umsetzung der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung wird zu den aktuellen Rahmenbedingungen nicht näher getreten.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung vom 30.09.2021